Verhaltenskodex
der Ahlberg Unternehmensgruppe
für Lieferanten

Stand: 12.12.2024

Einleitung

Die Ahlberg Unternehmensgruppe bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex der Ahlberg Unternehmensgruppe für Lieferanten beschreibt die wesentlichen Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt erwartet werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.

Einhalten der Gesetze

Die Ahlberg Unternehmensgruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich nach den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Es ist sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, die besonders verletzlich sind, wie etwa von Frauen, Kindern, Wanderarbeitenden oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.

Verbot von Zwangsarbeit

- Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung oder Menschenhandel werden weder genutzt noch wird dazu beigetragen.

Verbot von Kinderarbeit

- Es werden keine Arbeitenden eingesetzt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die unter die Ausnahme für Entwicklungsländer der ILO-Konvention 138 fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- Es werden keine Arbeitenden eingesetzt, für Arbeiten, die sich schädlich auf Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit auswirken können, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Nicht-Diskriminierung von und Respekt für Mitarbeitenden

- Die Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden ungeachtet deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Personenstands, Geschlechts oder Alters sicherzustellen und ihre Chancengleichheit wird gefördert.
- Die unangemessene Behandlung von Arbeitskräften ist nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

Ethische Rekrutierung

- Alle Aspekte des Rekrutierungs- und Einstellungsprozesses sind nach den höchsten ethischen Standards durchzuführen. Dies bedeutet, dass alle Arbeitskräfte frei gewählt und fair behandelt werden müssen, ohne Zwang, Täuschung oder Missbrauch.
- Wenn externe Rekrutierungsagenturen oder Vermittler beauftragt werden, sind diese sorgfältig auszuwählen und zu überwachen, um sicherzustellen, dass sie ebenfalls nach den ethischen Rekrutierungsstandards handeln.

Koalitionsfreiheit

- Das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, ist anzuerkennen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sind weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Mitarbeitende

- Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen werden weltweit einzuhalten.
- Eine angemessene Entlohnung ist zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen sind einzuhalten.
- Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz sind alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

Gesundheit & Arbeitssicherheit, Sicherheitskräfte

- Es ist in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen und internationalen Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu handeln sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.
- Es sind Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle eingesetzten Mitarbeitenden zu den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit geschult sind.
- Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem ist aufzubauen und anzuwenden.
- Beim Einsatz von oder der Zusammenarbeit mit privaten oder staatlichen Sicherheitskräften ist sicherzustellen, dass die Menschenrechte der Mitarbeitenden des Lieferanten und anderer Rechteinhabern geachtet werden (insbesondere keine Ausübung von ungesetzlicher physischer oder psychischer Gewalt).

Beschwerdemechanismus

- Den Mitarbeitenden ist Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden und den Schutz von Hinweisgebenden oder Beschwerdeführenden vor Vergeltungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Umwelt- und Klimaschutz und Schutz natürlicher Lebensgrundlagen

- Es ist in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln. Umweltverschmutzungen sind zu minimieren und Umwelt- und Klimaschutz ist kontinuierlich zu verbessern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.
- Dies umfasst die **Reduzierung von Treibhausgasemissionen** durch energieeffiziente Prozesse und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, um den Klimawandel zu bekämpfen.
- Ein **verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement** sowie ein **nachhaltiges Ressourcenmanagement** (einschließlich Wiederverwendbarkeit und Recycling) ist sicherzustellen, um die Umwelt vor Verschmutzung zu schützen und die Gesundheit der Mitarbeitenden und umliegender Gemeinden zu gewährleisten.
- Ein Beitrag zu einer **hohen Boden-, Wasser- und Luftqualität** ist anzustreben sowie den Wasserverbrauch und Lärm zu reduzieren. Ebenfalls ist Abfall zu reduzieren und deren fachgerechte Behandlung und Entsorgung ist sicherzustellen.
- Der **Tierschutz** muss in allen Produktions- und Lieferprozessen respektiert werden, indem tierfreundliche Praktiken gefördert und grausame Behandlung strikt vermieden werden.
- Die **Artenvielfalt** muss durch geeignete Maßnahmen geschützt werden, um negative Auswirkungen auf Ökosysteme und bedrohte Arten zu minimieren.
- Eine **nachhaltige Landnutzung** und der Schutz von Wäldern und anderen natürlichen Lebensräumen sind unerlässlich, um Entwaldung zu verhindern und den ökologischen Fußabdruck unserer Geschäftstätigkeiten zu minimieren.
- Es ist kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern herbeizuführen.

Faire Betriebspraktiken

Finanzielle Verantwortung

- Alle finanziellen Aufzeichnungen müssen genau, vollständig und rechtzeitig geführt werden. Unterschlagung, Fälschung oder Manipulation von Finanzdaten sind strikt untersagt.

Offenlegung von Informationen

- Alle relevanten Informationen müssen korrekt und rechtzeitig offengelegt werden.

Plagiate

- Plagiate sind streng verboten. Jeder ist verpflichtet, die Originalität seiner Arbeit zu gewährleisten und die Quellen ordnungsgemäß zu zitieren.

Anti-Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung ist zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Angehörigen des öffentlichen Sektors oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen ist zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Markt- oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
- Geistige Eigentumsrechte anderer sind zu respektieren.

Interessenskonflikte

- Intern und gegenüber der Ahlberg Unternehmensgruppe sind alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits den Anschein solcher Interessenkonflikte ist zu vermeiden.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

- Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sind weder direkt noch indirekt zu fördern.

Datenschutz

- Personenbezogene Daten sind vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller ist zu respektieren und es ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Außenwirtschaftsrecht

- Die anwendbaren Anforderungen des Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenwirtschaftsrechts sind einzuhalten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien

- Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Lieferkette

- Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um zu erreichen, dass seine Lieferanten die Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten und dies risikobasiert zu überprüfen.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten ist einzuhalten.

Stand: 12.12.2024

Ahlberg Metalltechnik GmbH
Igo-Etrich-Straße 7
12487 Berlin
+49 30 683200555
www.ahlberg-metalltechnik.de